

Tagesordnung öffentlicher Teil

Sitzung des Stadtbezirksrates im Stadtbezirk 222

Sitzung: Dienstag, 13.06.2017, 19:00 Uhr

Raum, Ort: Gemeinschaftshaus (Schützenheim) Geitelde, Geiteldestraße 48, 38122 Braunschweig

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 16.03.2017
3. Mitteilungen
 - 3.1. Bezirksbürgermeister/in
 - 3.2. Verwaltung
 - 3.2.1. Wiedereinschaltung der kompletten Beleuchtung auf der Rüningenstraße 15-01152-01
 - 3.2.2. Geschwindigkeitskontrollen in Geitelde 17-03732-01
 - 3.2.3. Geschwindigkeitsüberschreitungen in Timmerlah 17-03737-01
 - 3.2.4. Baumpflege in Timmerlah 17-03979-01
 - 3.2.5. Bahnübergang Teufelsspring 17-04129-01
 - 3.2.6. Fehlende Schulkind-Betreuungsplätze 17-03727-01
 4. Anträge
 - 4.1. Geschwindigkeitsreduzierung vor den Ortseingangsschildern Timmerlah 17-04711
Antrag der CDU-Fraktion
 - 4.2. Verkehrsinsel Stiddien "Obere Dorfstraße/Teufelsspring" 17-04716
Antrag der CDU-Fraktion
 - 4.3. Haltestelle Stiddienstraße, in Richtung Geitelde, Neubau einer Überdachung mit Sitzmöglichkeit 17-04746
Antrag Herr Salveter (BIBS)
 - 4.4. Austausch bzw. Reinigen Sand Spielplatz Stiddien 17-04747
Antrag Herr Salveter (BIBS)
5. Verwendung von bezirklichen Mitteln 2017 im Stadtbezirk 222 - Timmerlah-Geitelde-Stiddien 17-04430
6. Verwendung von Haushaltsmitteln
7. Weitere Anträge
 - 7.1. Bolzplatz Stiddien 17-04717
Antrag der CDU-Fraktion
 - 7.2. Neubau Fuß-/Radweg von Geitelde über Stiddien nach Timmerlah 17-04748
Antrag Herr Salveter (BIBS)
 - 7.3. Grünflächenschnitt Ortseingangsschilder Stiddien 17-04755
Antrag Herr Salveter (BIBS)
8. Anfragen
 - 8.1. Kein Atom Müll ins Gewerbegebiet Timmerlah-Geitelde-Stiddien? 17-04749
Anfrage Herr Salveter (BIBS)

Braunschweig, den 6. Juni 2017

Betreff:

**Wiedereinschaltung der kompletten Beleuchtung auf der
Rüningenstraße**

Organisationseinheit:

Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Datum:

26.04.2017

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (zur
Kenntnis)

Sitzungstermin

27.04.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

Beschluss des Stadtbezirksrates 222 vom 26.11.2015:

„Der Stadtbezirksrat beantragt die Wiedereinschaltung der kompletten Straßenbeleuchtung auf der Rüningenstraße in Geitelde.

Des Weiteren soll überprüft werden, ob der Einbau von energiesparender LED-Beleuchtung dabei möglich ist.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Rahmen der Erneuerung von Beleuchtungsanlagen durch die Dienstleistungsgesellschaft für die öffentliche Beleuchtung ist vorgesehen, auch im Ortsteil Geitelde Lichtpunkte mit neuen Leuchten auszurüsten. Hierbei sollen modernste LED-Lichttechniken zum Einsatz kommen. Diese Maßnahme ist noch für das Jahr 2017 geplant. Mit Beginn der „dunklen Jahreszeit“ soll die Umrüstung abgeschlossen sein.

In der Folge können durch den Einsatz der energiereduzierten LED-Beleuchtung alle Lichtpunkte auf der Rüningenstraße wieder in Betrieb genommen werden.

Durch die Wieder-Inbetriebnahme der abgeschalteten Lichtpunkte werden die öffentlichen Verkehrswege erneut mit einer DIN-gerechten Gleichmäßigkeit vollständig ausgeleuchtet. Den wirtschaftlichen Rahmen hierfür bildet die Einhaltung der durch die Konsolidierungsmaßnahmen erzielten Einsparungen bei einer gesamtstädtischen Betrachtung.

Leuer

Anlagen:

keine

Betreff:

Geschwindigkeitskontrollen in Geitelde

Organisationseinheit:

Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Datum:

05.05.2017

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (zur
Kenntnis)

Sitzungstermin

27.04.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

Beschluss des Stadtbezirksrates:

„Der Stadtbezirksrat beantragt auf der Ortsausfallstraße Geitelde Richtung Thiede (Geiteldestraße) eine regelmäßige Geschwindigkeitskontrolle.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Zeitraum vom 06.03.2017 bis 13.03.2017 wurde auf der Geiteldestraße in Fahrtrichtung Salzgitter-Thiede eine verdeckte Messung durchgeführt und ein Geschwindigkeitsprofil erstellt.

Als Ergebnis ist festzustellen, dass ein wesentlicher Anteil der Verkehrsteilnehmer auf der Geiteldestraße oberhalb der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h unterwegs ist.

Die Verwaltung wird daher eine Messstelle zur Überwachung der gefahrenen Geschwindigkeiten in Fahrtrichtung Salzgitter-Thiede einrichten, die im Rahmen der personellen Möglichkeiten turnusmäßig angefahren wird.

Leuer

Anlage/n:

keine

Betreff:

Geschwindigkeitsüberschreitungen in Timmerlah

Organisationseinheit:

Dezernat III

66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Datum:

05.05.2017

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (zur
Kenntnis)

Sitzungstermin

27.04.2017

Status

Ö

Sachverhalt:Beschluss des Stadtbezirksrates:

„Der Stadtbezirksrat beantragt auf der Ortsausfallstraße Timmerlah Richtung Groß Gleidingen, im Bereich der Straße „Nettlingskamp“, eine regelmäßige Geschwindigkeitskontrolle und entsprechende Informationen an den Stadtbezirksrat.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Zeitraum vom 06.03.2017 bis 13.03.2017 hat die Verwaltung auf der Timmerlahstraße eine verdeckte Messung mit dem Seitenstrahlgerät zur Erfassung der gefahrenen Geschwindigkeiten in beiden Fahrtrichtungen durchgeführt. Die angeordnete zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt dort 50 km/h.

Die Messergebnisse stellen sich wie folgt dar:

Messstelle	Timmerlahstraße 101	Geschwindigkeitsbegrenzung	50 km/h
------------	----------------------------	----------------------------	----------------

Zeitraum:	06.03.2017 bis	13.03.2017	Seitenstrahlradargerät
-----------	----------------	------------	------------------------

Geschwindigkeit in km/h	Fahrtrichtung Groß Gleidingen		Fahrtrichtung Weststadt		beide Fahrtrichtungen	
	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
bis 30	1.386	10	1.605	11	2.991	10
31 bis 40	1.235	9	1.514	10	2.749	9
41 bis 50	5.528	38	6.147	41	11.675	39
51 bis 60	5.039	35	4.980	33	10.019	34
61 bis 70	1.125	8	850	6	1.975	7
71 bis 80	140	1	71	0	211	1
81 bis 90	18	0	6	0	24	0
91 bis 100	5	0	1	0	6	0
mehr als 100	0	0	0	0	0	0
	14.476	100	15.174	100	29.650	100

Als Ergebnis ist festzustellen, dass in beiden Fahrtrichtungen ein wesentlicher Teil der Verkehrsteilnehmer schneller als 50 km/h unterwegs ist.

Bei der Beurteilung der Messergebnisse ist zu berücksichtigen, dass die Messungen 24 Stunden am Tag laufen, somit sind auch die verkehrsärmeren Zeiten erfasst, die häufig zu einem schnelleren Fahren verleiten. Vereinzelt können höhere Geschwindigkeiten eventuell auch auf Einsatzfahrzeuge (Polizei, Feuerwehr, Krankenwagen usw.) zurückzuführen sein.

Die Verwaltung führt bisher lediglich Geschwindigkeitsmessungen in Tempo 30-Zonen und auf Straßen, auf denen eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h angeordnet ist, durch.

Die dortige Situation wurde an die Polizeiinspektion mit der Bitte um Überwachung der Geschwindigkeit im Rahmen der personellen Möglichkeiten weitergeleitet.

Im Rahmen der Ausweitung der städtischen Geschwindigkeitsüberwachung in Braunschweig werden künftig im Hinblick auf die beiliegenden Messergebnisse auch im genannten Bereich der Timmerlahstraße Messungen durchgeführt.

Zur Sensibilisierung der Verkehrsteilnehmer wird die Verwaltung nach Verfügbarkeit vorübergehend ein Geschwindigkeitsmessdisplay installieren.

Leuer

Anlage/n:
keine

Betreff:

Baumpflege in Timmerlah

Organisationseinheit:

Dezernat VII
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport

Datum:

05.05.2017

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

13.06.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

Beschluss des Stadtbezirksrates 222 vom 16.03.2017:

„Der Stadtbezirksrat beantragt, die Bäume auf der Mittelinsel der Timmerlahstraße am westlichen Ortsausgang genau zu betrachten und ggf. zu Trockenzeiten mehr zu gießen.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Pflege von Grünflächen in insgesamt 22 Ortsteilen, darunter Timmerlah, Geitelde und Stiddien, wurde durch Beschluss des Rates der Stadt Braunschweig im Rahmen der Haushaltskonsolidierung seit 2002 stark eingeschränkt.

Für Neu- und Ersatzpflanzungen in den Bereichen, die der Haushaltskonsolidierung unterliegen, stehen seitdem keine Haushaltsmittel zur Verfügung. Insbesondere für die erforderlichen Wässerungsarbeiten, die bei Baumpflanzungen in den folgenden Jahren notwendig sind, fehlen die entsprechenden Haushaltsmittel zur Pflege und Unterhaltung, daher entfallen in den haushaltskonsolidierten Bereich in der Regel die Ersatzpflanzungen.

Bei den vorhandenen Linden in der Timmerlahstraße handelt es sich um Bäume, die schon seit mehreren Jahren an diesem Standort stehen. Für die Bewässerung des älteren Baumbestandes stehen im Fachbereich Stadtgrün und Sport aktuell keine Mittel zur Verfügung.

Loose

Anlage/n:

keine

Betreff:

Bahnübergang Teufelsspring

Organisationseinheit:

DEZERNAT VI - Wirtschaftsdezernat

Datum:

19.05.2017

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

13.06.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

Zum Antrag der CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 222 vom 2. März 2017 (17-04129) wird wie folgt Stellung genommen:

Die zuständige DB Netz AG hat auf Bitte der Stadt Braunschweig eine Verkürzung der Schließzeiten der Schranken am Bahnübergang Teufelsspring geprüft. Danach gibt es keine Möglichkeiten, die Schließzeiten zu verkürzen.

Die näheren Einzelheiten zur Begründung ergeben sich aus der schriftlichen Rückmeldung der DB Netz AG, die als Anlage beigefügt ist.

Leppa

Anlage/n:

Rückmeldung der DB Netz AG

DB Netz AG • Lindemannallee 3 • 30173 Hannover

Stadt Braunschweig
Zu Hd. Frau Achillis
Postfach 3309
38023 Braunschweig

*TK 8/5 7815
ACH
m. d. B. um
Bearbeitung.*

DB Netz AG
Regionalbereich Nord
Vertrieb und Fahrplan
Lindemannallee 3
30173 Hannover
www.dbnetze.com/fahrweg

📍 bis Bf Bismarckstraße
→ Stadtbahnlinie 6 ab Kröpcke
bis Bult Kinderkrankenhaus

Michael Körber
Telefon 0511 286-49002
Telefax 0511 286-49110
michael.m.koerber@deutschebahn.com
Zeichen: I.NM-N

02.05.2017

Betreff: Lange Schließzeiten der Bahnschranken am Bahnübergang Teufelsspring
Ihr Schreiben vom 18. April 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben den Sachverhalt Ihres Schreibens geprüft. Leider müssen wir Ihnen mitteilen, dass aufgrund technischer Sicherheitsvorschriften und der örtlichen Gegebenheiten keine Änderungen an den Schließzeiten des Bahnüberganges Teufelsspring möglich sind.

Generell lässt sich sagen, dass es sich bei dem angesprochenen Bahnübergang um eine sogenannte „signalabhängige Anlage“ handelt, die vom Fahrdienstleiter im Stellwerk des Bahnhofes Groß Gleidingen überwacht wird. Ein Zug darf den im Bereich des Bahnüberganges liegenden Streckenabschnitt nur befahren, wenn das den Streckenabschnitt überwachende Signal den Begriff „Fahrt“ (grünes Licht) zeigt. Das Signal lässt sich nur auf Fahrt stellen, wenn der Bahnübergang verschlossen ist. Diese Abhängigkeit zwischen Signal und Bahnübergang soll sicherstellen, dass menschliche Fehler, wie z.B. ein Vergessen, die Schranken zu schließen, nicht möglich sind und somit gefährliche Unfälle zwischen Straßenverkehr und Eisenbahn vermieden werden. Dieses Sicherungsprinzip trägt damit maßgeblich zur Sicherheit an Bahnübergängen bei. Eine solche technische Sicherung ist an diesem Bahnübergang durch die Eisenbahn-Bau und Betriebsordnung (EBO) vorgeschrieben.

...

DB Netz AG
Sitz Frankfurt am Main
Registergericht
Frankfurt am Main
HRB 50 879
USt-IdNr.: DE199861757

Vorstand:
Frank Sennhenn,
Vorsitzender

Dr. Roland Bosch
Bernd Koch
Ute Plambeck
Prof. Dr. Dirk Rompf
Dr. Thomas Schaffer

Unser Anspruch:



**Profitabler Qualitätsführer
Top-Arbeitgeber
Umwelt-Vorreiter**

2/2

Da es sich bei dem Bahnübergang um einen Bahnübergang mit Vollschränken handelt, muss außerdem nach dem Verschließen der Schranken geprüft werden, dass kein Verkehrsteilnehmer zwischen den Schranken eingeschlossen wurde. Auch diese Prüfung bedarf einer gewissen Zeit.

Aufgrund der Annäherungsfahrtzeiten und je nach Standort des Signals kann es zudem bei langsamen Zügen den Anschein haben, dass ein späteres Schließen der Schranken möglich gewesen wäre, der Bahnübergang aufgrund der Zulassung der Zugfahrt am Signal aber bereits technisch gesichert und verschlossen werden musste.

Hinzu kommt außerdem, dass an dem Bahnübergang Teufelsspring sowohl die zweigleisige Hauptverkehrsstrecke Hannover – Braunschweig als auch die eingleisige Strecke Braunschweig – Beddingen gekreuzt werden, und somit auch ein entsprechend hohes Verkehrsaufkommen zu langen Schließzeiten führt.

Der in Ihrem Schreiben angesprochener Bahnübergang Braunschweig-Rüningen lässt sich leider mit dem Bahnübergang Teufelsspring nicht vergleichen, da es sich hier um eine andere Bahnstrecke mit sehr viel geringerem Eisenbahnverkehrsaufkommen und anderen infrastrukturellen Voraussetzungen handelt. Aus diesem Grund ist an diesem Bahnübergang auch eine andere Sicherungstechnik möglich. Hieraus und aus dem geringeren Verkehrsaufkommen ergeben sich zwangsläufig kürzere Schließzeiten als bei dem Bahnübergang Teufelsspring.

Wir hoffen, dass wir Ihnen mit unseren Ausführungen die vorliegenden technischen Zwänge verständlich erläutern konnten. Langfristig lässt sich das Problem nur durch den Bau einer Straßen- oder Eisenbahnbrücke beheben. Hierfür sind aber langfristige Planungen und vor allem eine gemeinsame Finanzierung durch den Straßenbaulastträger und der DB Netz AG gemäß Eisenbahnkreuzungsgesetz notwendig.

Mit freundlichen Grüßen

DB Netz AG


Michael Körber

Betreff:

Fehlende Schulkind-Betreuungsplätze

Organisationseinheit:

Dezernat V
51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

Datum:

01.06.2017

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

13.06.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

Zum Antrag der CDU-Fraktion vom 9. Februar 2017 (17-03727) wird wie folgt Stellung genommen:

Die Grundschule Timmerlah hat eine Versorgungsquote mit Schulkindbetreuungsplätzen in Höhe von 46,2 %.

Zum kommenden Schuljahr gibt es stadtweit Bedarfsmeldungen für 400 zusätzliche Schulkindbetreuungsplätze. Vor diesem Hintergrund hat der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie dem Rat der Stadt Braunschweig ergänzend zu den ursprünglich im Rahmen des Ausbauprogramms der Schulkindbetreuung vorgesehenen 100 Betreuungsplätzen, die Schaffung von weiteren 116 zusätzlichen Plätzen vorgeschlagen. Da es zahlreiche Stadtteile mit deutlich schlechterer Versorgungsquote, aber einer ebenso starken Nachfrage nach Angeboten der Schulkindbetreuung gibt, konnte der Stadtbezirk 222 bei der Einrichtung zusätzlicher Plätze nicht berücksichtigt werden.

Die im Sachverhalt des Antrags benannte Zusicherung von ausreichenden Betreuungskapazitäten für Grundschulkinder aus Geitelde im Dezember 2012 bezog sich, wie generell bei Umwandlungen von Betreuungsangeboten üblich, ausdrücklich nur auf das Betriebsjahr des Übergangs (2014) von der Hortbetreuung in Geitelde hin zur Schulkindbetreuung an der Grundschule Timmerlah.

Albinus

Anlage/n:

keine

Absender:

CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 222

TOP 4.1

17-04711

Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Geschwindigkeitsreduzierung vor den Ortseingangsschildern
Timmerlah**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

24.05.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien
(Entscheidung)

13.06.2017

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Der Stadtbezirksrat beantragt die Aufstellung von Tempo-70-Schildern vor beiden Ortseinfahrten in Timmerlah, einmal aus Richtung Groß Gleidingen und einmal aus Richtung Weststadt gesehen (vergleichbar mit der örtlichen Gegebenheit in Geitelde).

Sachverhalt:

An den Ortseingangsschildern in Timmerlah wird noch immer mit viel zu hohen Geschwindigkeiten in den Ort gefahren. Abhilfe würde hier die Vorverlagerung einer reduzierten Geschwindigkeit vor dem Ort schaffen, um am Ortseingang schneller auf Tempo 50 zu gelangen.

gez.

Carsten Höttcher
Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:

keine

Absender:

CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 222

TOP 4.2

17-04716

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Verkehrinsel Stiddien "Obere Dorfstraße/Teufelsspring"

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

24.05.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien
(Entscheidung)

13.06.2017

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Der Stadtbezirksrat beantragt, die Verkehrinsel Stiddien kurzfristig zu säubern.

Sachverhalt:

Auf der Verkehrinsel hat sich starkes Unkraut ausgebreitet. Dieses sieht sehr unschön aus und beeinträchtigt vor allem die Verkehrssicherheit.

gez.

Carsten Höttcher
Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:

keine

Absender:

**Herr Salveter (BIBS) im Stadtbezirksrat
222**

TOP 4.3
17-04746
Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Haltestelle Stiddienstraße, in Richtung Geitelde, Neubau einer
Überdachung mit Sitzmöglichkeit**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

30.05.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien
(Entscheidung)

13.06.2017

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Der Stadtbezirksrat bittet die Stadtverwaltung Braunschweig, eine Überdachung mit Bank an der Haltestelle Stiddienstraße, in Richtung Geitelde, einzurichten.

Sachverhalt:

Der Ortsteil Stiddien hat sehr viel ältere Anwohnerinnen und Anwohner, die bei Regen, Sturm und Schnee zur Zeit ungeschützt auf den Bus warten müssen, Verspätungen inbegriffen.

gez.

Niels Salveter

Anlagen:

Ist-Zustand Haltestelle Stiddien, Beispiel Friedrich-Seele-Straße

Absender:

**Herr Salveter (BIBS) im Stadtbezirksrat
222**

TOP 4.4
17-04747
Antrag (öffentlich)

Betreff:

Austausch bzw. Reinigen Sand Spielplatz Stiddien

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

30.05.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien
(Entscheidung)

13.06.2017

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Der Stadtbezirksrat bittet die Stadtverwaltung Braunschweig, den Sand (offene Sandkiste) auf dem Kinderspielplatz in Stiddien auszutauschen bzw. zu reinigen.

Sachverhalt:

Die Mütter, die mit ihren Kindern den Spielplatz aufsuchen, haben bemängelt, dass der Sand erheblich mit Blättern aus dem letzten Jahr und Erlenamen aus diesem Frühjahr verdreckt ist. Eine Möglichkeit wäre, die Erlen auf dem Spielplatz entsprechend zurückzuschneiden.

gez.

Niels Salveter

Anlagen:

keine

*Betreff:***Verwendung von bezirklichen Mitteln 2017 im Stadtbezirk 222 -
Timmerlah-Geitelde-Stiddien***Organisationseinheit:*

Dezernat II

10 Fachbereich Zentrale Dienste

Datum:

03.05.2017

*Beratungsfolge*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien
(Entscheidung)*Sitzungstermin*

08.06.2017

Status

Ö

Beschluss:

Die in 2017 veranschlagten Haushaltsmittel des Stadtbezirksrates 222 – Timmerlah-Geitelde-Stiddien werden wie folgt verwendet:

- | | |
|--|---------|
| 1. Einrichtungsgegenstände für bezirkliche Schulen | 300 € |
| 2. Straßenunterhaltung an bezirklichen Straßen | 4.000 € |
| 3. Grünanlagenunterhaltung | 200 € |
| 4. Hochbauunterhaltung für bezirkliche Friedhöfe | 1.000 € |
| 5. Grünanlagenunterhaltung für bezirkliche Friedhöfe | 200 € |

Die Verwendungsvorschläge ergeben sich aus dem Begründungstext.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung und des Inkrafttretens des städtischen Haushalts 2017.

Sachverhalt:

Für die Verwendung der bezirklichen Mittel im Stadtbezirk 222 – Timmerlah-Geitelde-Stiddien unterbreitet die Verwaltung dem Stadtbezirksrat folgende Vorschläge:

Zu 1: Einrichtungsgegenstände für bezirklichen Schulen:

Grundschule Timmerlah	
Vorhangstoff/Tischplatte	300 €

Zu 2: Straßenunterhaltung an bezirklichen Straßen:

Verbindungsweg zwischen Hayerstraße und Geiteldestraße; Betonverbundpflaster regulieren, ca. 155 m ² nicht beitragspflichtig	7.000 €
---	---------

Obere Dorfstraße vor Haus-Nr. 4 A bituminöse Befestigung aufnehmen, graues Betonrechteckpflaster einschl. Schottertragschicht einbauen, ca. 35 m ² beitragspflichtig	3.100 €
--	---------

Nettlingskamp/Eickweg vor Haus-Nr. 12
 einseitige Gehwegabsenkung herstellen; bituminöse Befestigung
 aufnehmen, graues Betonrechteckpflaster einschl.
 Schottertragschicht einbauen, ca. 65 m²
 beitragspflichtig 5.800 €

Die Fachverwaltung verbindet mit der vorgenannten Auflistung der
 Maßnahmenvorschläge keine Prioritätensetzung.

Zu 3: Grünanlagenunterhaltung

Entfernen der Stammaustriebe und reinigen der Pflasterfugen auf der
 Mittelinsel vor Kirchstraße 8 in Timmerlah 200 €

Zu 4: Hochbauunterhaltung für bezirkliche Friedhöfe

Friedhof Timmerlah: Teil-Außenanstrich der Fenster in der Kapelle 1.000 €

Zu 5: Grünanlagenunterhaltung für bezirkliche Friedhöfe

Friedhof Timmerlah: Eine Gartenbank aufarbeiten 200 €

Der Stadtbezirksrat 222 – Timmerlah-Geitelde-Stiddien hat im laufenden Haushaltsjahr von
 dem Recht Gebrauch gemacht, die Haushaltsmittel als Budget zugewiesen zu bekommen
 (siehe § 16 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig). Verschiebungen zwischen
 den einzelnen Teilbudgets sind somit möglich.

Ruppert

Anlage/n:

keine

Absender:

CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 222

TOP 7.1

17-04717

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Bolzplatz Stiddien

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

24.05.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien
(Entscheidung)

13.06.2017

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Der Stadtbezirksrat beantragt einen Austausch der Tornetze auf dem Bolzplatz in Stiddien.

Sachverhalt:

Die Netze an den Fußballtoren sind verschlissen und erneuerungsbedürftig.

gez.

Carsten Höttcher
Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:

keine

Absender:

**Herr Salveter (BIBS) im Stadtbezirksrat
222**

TOP 7.2
17-04748
Antrag (öffentlich)

Betreff:

Neubau Fuß-/Radweg von Geitelde über Stiddien nach Timmerlah

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

30.05.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien
(Entscheidung)

13.06.2017

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Der Stadtbezirksrat bittet die Verwaltung, den am 02.02.2017 gestellten Antrag der SPD-Fraktion im Stadtbezirk 222 (17-03713), den Neubau eines sicheren Fuß/Radwegs von Geitelde über Stiddien nach Timmerlah, in zwei Projekte aufzuteilen:

1. Projekt: sicherer Fuß/Radweg von Geitelde nach Stiddien
2. Projekt: sicherer Fuß/Radweg von Timmerlah nach Stiddien

Sachverhalt:

Eine Aufteilung auf zwei Projekte hat mehr Chancen, dieses zeitnah durchzuführen.

gez.

Niels Salveter

Anlagen:

keine

Absender:

**Herr Salveter (BIBS) im Stadtbezirksrat
222**

TOP 7.3
17-04755
Antrag (öffentlich)

Betreff:

Grünflächenschnitt Ortseingangsschilder Stiddien

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

30.05.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien
(Entscheidung)

13.06.2017

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Der Stadtbezirksrat beantragt, dass ein regelmäßiger Schnitt der Grünflächen vor den Ortseingangsschildern in Stiddien durchgeführt wird.

Sachverhalt:

Beim Aufstellen der Ortseingangsschilder haben sich drei Bürger die Blumenpflege zur Aufgabe gemacht. Die Bürger pflegen und bepflanzen die Blumenkästen an den Schildern. Dieses wird von den Bürgern selbst finanziert. Leider wird hier kein Grünflächenschnitt durchgeführt, die Kästen sind kaum sichtbar.

gez.

Niels Salveter

Anlagen:

keine

Absender:

**Herr Salveter (BIBS) im Stadtbezirksrat
222**

TOP 8.1
17-04749
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Kein Atommüll ins Gewerbegebiet Timmerlah-Geitelde-Stiddien?

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

30.05.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (zur
Beantwortung)

Status

Ö

1. Oberbürgermeister Ulrich Markurth (SPD) teilte in seiner Rede in der Ratssitzung am 16.05.2017 mit, dass für das geplante interkommunale Gewerbegebiet „garantiert keine Logistik“ vorgesehen sei, sondern „die Dinge da hinkommen, die schon angefragt sind, die wir dringend brauchen“: Welche Anfragen (welche Firmen, Gewerbe, Industrie etc.) liegen der Verwaltung derzeit (Stand 30.5.2017) vor?
2. OB Markurth suggerierte in seiner Rede („Will man uns da enteignen? Na, das möchte ich mal sehen!“), dass Enteignungen wohl nicht möglich seien. Im Rahmen der Flughafenerweiterung BS-WOB erfolgten "vorzeitige Inbesitznahmen" mit anschließender Enteignung: Wie will die Verwaltung ausschließen, dass es auch hier zu Enteignungen kommt?
3. In seinem Brief an einen Waggumer Bürger, der nach einem etwaigen Zugriff des Bundes „aus sicherheitspolitischen Erwägungen“ fragte, antwortete Oberbürgermeister Ulrich Markurth (SPD) am 15.05.2017, dass ein solcher Zugriff „nicht realistisch sei“. Wie kann die Verwaltung diese Aussage rechtssicher garantieren?

gez.

Niels Salveter

Anlagen:

keine

<i>Betreff:</i> Kein Atommüll ins Gewerbegebiet Timmerlah-Geitelde-Stiddien?
--

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz	<i>Datum:</i> 13.06.2017
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (zur Kenntnis)	13.06.2017	Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der BIBS vom 30.05.2017 (17-04749) wird wie folgt Stellung genommen:

Zu 1.:

Standortanfragen erreichen die Stadt bzw. Wirtschaftsförderung in der Regel wenige Monate vor der Umsetzung und beziehen sich auf konkrete Grundstücksgrößen und Rahmenbedingungen für Nutzungen und Gebäude, insbesondere den Bebauungsplan. Nach Vorliegen der Anfrage werden von der Wirtschaftsförderung und der Stadt, ggf. auch mehrere, den Kriterien des Anfragenden und den Steuerungsinteressen der Stadt zur Nutzung der Gewerbeflächen entsprechende Grundstücke angeboten. Die Überlegungen zum Gewerbegebiet sind noch in einer sehr frühen Planungsphase und ein Zeitraum für die Grundstücksverfügbarkeit ist noch völlig offen. Von daher liegen weder konkrete Anfragen vor, noch konnte das Gebiet angeboten werden.

Die angesprochene Nachfrage nach Grundstücken ist differenziert. Sie reicht von kleineren Flächen von etwa 2.000 - 5.000 qm für Dienstleister und Handwerksbetriebe bis hin zu großen Flächen von etwa 30.000 bis 80.000 qm für Gebäude und Produktionshallen wie zuletzt bei der GOM GmbH. Ein Blick in die Vermarktungsentwicklung der letzten Jahre zeigt die Nachfrage und ihre stetigen Schwankungen. Aktuell ist das Gewerbeflächenangebot so knapp, dass es für die nächsten Jahre trotz neuer Gewerbegebiete gerade so den erwarteten Bedarf decken dürfte. Die Entwicklung des Gewerbegebiets Braunschweig-Salzgitter ist aus Sicht der Wirtschaftsförderung ohne jegliche Alternative. Laufende Anfragen werden von der Wirtschaftsförderung vertraulich behandelt.

Zu 2. und 3.:

Eine Enteignung ist nur zum Wohle der Allgemeinheit zulässig. Sie darf nur durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes erfolgen - so das Grundgesetz. Bund und Land verfügen über keine Rechtsgrundlage, um gegen den Willen der Kommune Land für nukleartechnische Betriebe zu enteignen.

Leuer

Anlage/n:
keine